

## Gebührenübersicht 2024

Übersicht der Wasser- und Abwassergebühren ab 01.01.2024 für Wohn- und Ferienhäuser mit Anschlüssen am öffentlichen Trinkwasser- und Kanalnetz sowie für Grundstücke mit Abwassergruben, die die geltenden technischen Anforderungen an Größe und Absaugvorrichtung erfüllen:

	Grundgebühr			Gebühr €/Kbm.
	Maßstab	€/Monat	€/Jahr	
<b>Trinkwasser</b>	<b>Wasserzähler</b>	<b>5,35</b>	<b>64,20</b>	<b>1,46</b>
<b>Kanalisation</b>	<b>Wasserzähler</b>	<b>8,00</b>	<b>96,00</b>	<b>3,14</b>
<b>Abwassergruben</b>	<b>je Grube</b>	<b>5,00</b>	<b>60,00</b>	<b>6,33</b>

## Stellenausschreibung Gewerbe, Wald, Jagd

Die Stadt Fürstenberg/Havel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Sachbearbeiter\*in (m/w/d) für die Bereiche Gewerbe, Wald und Jagd

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

**Aufgabenschwerpunkte sind u. a.:**

- Koordinierung der Bewirtschaftung des Stadtwaldes, Organisation von Investitionen im Stadtwald, Organisation von Öffentlichkeitsarbeit (Maßnahmen der Waldbewirtschaftung), Betreuung des Havelparks (Abstimmung mit Stadtförster)
- Bearbeitung des Jagdwesens, Vorbereitung und Durchführung von Jagdgenossenschaftsversammlungen, Organisation von Abwehrmaßnahmen bei Wild im Stadtgebiet, Abstimmung der Jagdgebiete mit der unteren Jagdbehörde
- Gewerbean-, -um und -abmeldungen, Erteilung Gewerbeerlaubnis, Auskünfte über Gewerbetreibende; Marktwesen: Preisangaben/Ladenschluss, Gewerbeuntersagungen, Verwarn- und Bußgelder
- allgemeiner Schriftverkehr in allen Tätigkeitsbereichen

**Anforderungsprofil:**

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Flexibilität und selbstständige Arbeitsweise
- gute EDV Kenntnisse
- Erfahrungen im Aufgabenbereich sind wünschenswert

**Wir bieten:**

- tarifliche Eingruppierung und Bezahlung gemäß EG 6 TVöD
- Vollzeitbeschäftigung
- Fort- und Weiterbildung
- betriebliche Altersversorgung bei der Zusatzversorgungskasse Brandenburg

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens 15.12.2023 an die

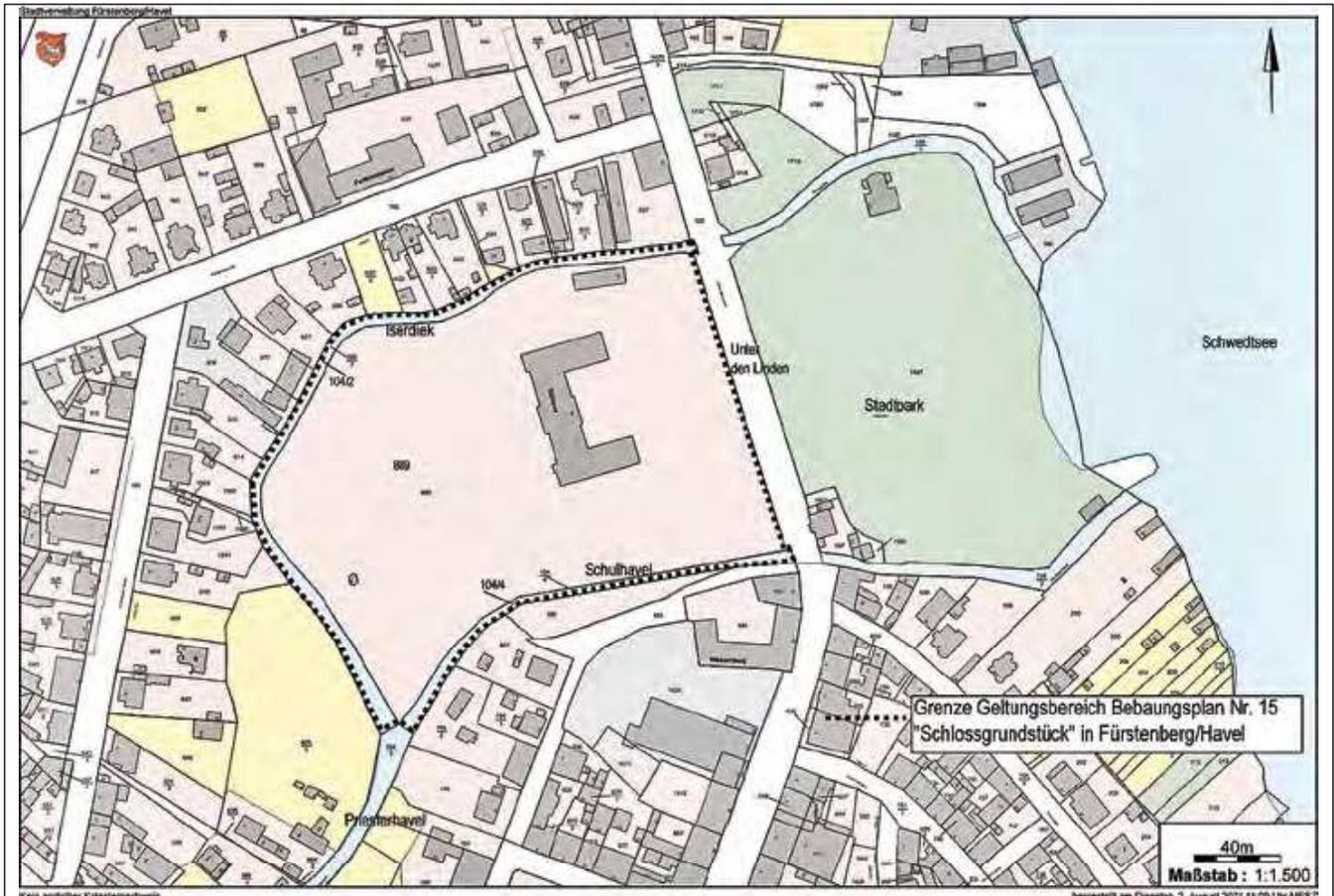
**Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel  
Markt 1  
16798 Fürstenberg/Havel**

## Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel ist bereits am 28.03.2023 (AZ.: 58/2023/vs) mit Maßgaben und Auflagen genehmigt worden. Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen b) bis x) aus dem v. g. Genehmigungsbescheid wurde mit Schreiben vom 21.07.2023 durch den Landkreis Oberhavel bestätigt. Die Erfüllung der Auflage a) wurde aufgrund der Unvereinbarkeit mit dem Unionsrecht noch nicht bestätigt. Der Begründungstext ist anschließend gemäß Auflage a) um die Inhalte hinsichtlich der Wahl des beschleunigten Verfahrens anstelle eines Regelverfahrens ergänzt worden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat

dann am 31.08.2023, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel (Stand: 16.08.2023), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, erneut als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 360/2023).

Das ca. 3 ha große Plangebiet grenzt direkt nördlich an die Altstadt Fürstenberg/Havel an und schließt die angrenzenden Wasserflächen (Havelnebenarme Iserdiek und Schulhavel) mit ein. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 889, 104/2 und 104/4 der Flur 20 in der Gemarkung Fürstenberg/Havel.



Der Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel, in der Fassung vom 16.08.2023, tritt gemäß § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der v. g. Bebauungsplan kann vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung mit Begründung im Bauamt (Zimmer 20 im 1. Obergeschoss) der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00–16.00 Uhr
Donnerstag	9.00–18.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr.

Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 03309334619). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Gleichzeitig kann der Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter

<https://www.fuerstenberg-havel.de/leben-wohnen/wohnen-und-bauen/bebauungsplaene>

eingesehen werden.

**Hinweise**

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschä-

digungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Fürstenberg/Havel, den 14.11.2023

Philipp  
Bürgermeister